

Vollmacht

Herr Rechtsanwalt Florian Gerdiken, Ichenhauser Straße 11, 89312 Günzburg

wird hiermit von

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art und Prozessvollmacht für alle Verfahren erteilt. Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch folgende Befugnisse:

1. Die Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Störer, Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Die Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Die Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
5. Die Antragstellung in Scheidung- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
6. Die Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen und Strafsachen (§§ 302, 374 StPO; 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO
7. Die Stellung von Strafanträgen und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
8. Die Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Die Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder das Führen von außergerichtlicher Verhandlungen (auch nach Rechtshängigkeit) durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
10. Die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Beschwerden, Einsprüchen, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Verzicht nach § 147 FamFG.
11. Die Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
12. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
13. Die Empfangnahme des Streitgegenstandes (Gelder, Wertsachen, Wertpapiere, Urkunden, etc.) sowie die vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen und die Berechtigung darüber zu verfügen, ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
14. Die Berechtigung zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere und die Berechtigung zu Erteilung von Untervollmachten.
15. Die Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)